

Bewertungsgrundlagen

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Finanzbericht 2014 hat es das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt und erstmals eine Ergebnisrechnung mit Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2014 erstellt. Basis ist die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung) wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu

410 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude wurden für die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen zum 1. Januar 2014 durch einen Sachverständigen zum vorsichtigen Zeitwert bewertet, da in den meisten Fällen die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden in der Eröffnungsbilanz nicht angesetzt, weil für sie aufgrund vielfach unentgeltlichen Erwerbs oder weit zurückliegender Anschaffungszeitpunkte die Anschaffungskosten nicht zu ermitteln waren.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von fünf rechtlich unselbstständigen Stiftungen beziehungsweise Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie mehrerer Sonderkollekten im Wert von insgesamt rund 19 Mio. Euro. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.



Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 4,53 Prozent gebildet (zum 1. Januar 2014: 4,88 Prozent). Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamte und Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die Dynamik von Gehaltssteigerungen ist mit 2 Prozent berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.